

An dieWahlleiterin
in des Kreises Minden-Lübbecke

I. Wahlvorschlag für die Wahl des/der Landrats/Landrätin

der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen ggf. Kennwort

für die Wahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke am 25.05.2014

1. Auf Grund des § 46d in Verbindung mit § 15 des Kommunalwahlgesetzes und § 75b der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen - als gemeinsamer/gemeinsame^{*)} Bewerber/in

Familienname, Vornamen

Beruf

Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

Stellvertretende Vertrauensperson ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

3. Dem Wahlvorschlag sind _____ Anlagen beigelegt, und zwar
- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist^{*)},
 - b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist^{*)},
 - c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei/en oder Wählergruppe/n zur Aufstellung der/des - gemeinsamen^{*)} Bewerbers/Bewerberin nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46b i. V. mit § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes
 - d) _____ Unterstützungsunterschriften¹⁾²⁾
 - e) _____ Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - f) folgende Nachweise¹⁾³⁾ der Partei/en oder Wählergruppe/n, die den Wahlvorschlag eingebracht hat/haben - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag _____ beiliegen^{*)4)}:
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,

- bb) schriftliche Satzung/en und Programm/e,
- cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁵⁾ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift/en der für das Wahlgebiet zust. Leitung/en der Partei/en o. Wählergruppe/n, des Selbstbewerbers/der Selbstbewerberin bzw. eines/einer Wahlberechtigten⁶⁾

II. Zustimmungserklärung⁷⁾

Ich stimme meiner Benennung als - gemeinsamer/gemeinsame⁷⁾ - Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (s. I) zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober/-Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere.

Ort, Datum	Unterschrift: Vor- und Familienname
------------	-------------------------------------

III. Bescheinigung der Wählbarkeit⁸⁾

Herr/Frau^{*)}

Familienname, Vorname

geboren am

--

wohnhaft in

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
--------------------	-------------------

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in^{*)} mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, hat das 23. Lebensjahr am Wahltag vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen.⁹⁾

Ort	Datum
Die/Der Bürgermeister/in	Dienstsiegel

- ¹⁾ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, und bei Vorschlägen von Wahlberechtigten oder Selbstvorschlägen; dies gilt nicht, wenn der/die bisherige Amtsinhaber/in vorgeschlagen wird oder sich selbst vorschlägt. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen entfällt die Notwendigkeit der Beibringung von Unterstützungunterschriften, wenn eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen vom Erfordernis dazu befreit ist.
- ²⁾ Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünfmal, bei Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern/Einwohnerinnen von mindestens dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14c KWahlO zu erbringen. Sofern bei gemeinsamen Wahlvorschlägen auf dem Formblatt gemäß Anlage 14c nicht alle der an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen aufgeführt sind, können die dazu beigebrachten Unterstützungssunterschriften nicht berücksichtigt werden.
- ³⁾ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.
- ⁴⁾ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden.
- ⁵⁾ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der/die Landrat/Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht.
- ⁶⁾ Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sind die Unterschriften der Leitungen aller an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppe erforderlich.

- 7) Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12c KWahlO abgegeben werden.
- 8) Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13b KWahlO erteilt werden.
- 9) Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die infolge Richterspruch in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO, § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 KrO).
- *) Unzutreffendes streichen